

Vorlage an den Landrat

Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind
2020/86

vom 4. Februar 2020

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2019** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2018** überwiesenen, noch **nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung, und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

1.2. Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1. | Übersicht | 2 |
| 1.1. | Zusammenfassung | 2 |
| 1.2. | Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 2. | Abzuschreibende Aufträge | 4 |
| 2.1. | Finanz- und Kirchendirektion | 4 |
| 2.1.1. | <i>Postulate</i> | 4 |
| 2.1.2. | <i>Motionen</i> | 5 |
| 2.2. | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion | 5 |
| 2.2.1. | <i>Postulate</i> | 5 |
| 2.2.2. | <i>Motionen</i> | 5 |
| 2.3. | Bau- und Umweltschutzdirektion | 6 |
| 2.3.1. | <i>Postulate</i> | 6 |
| 2.3.2. | <i>Motionen</i> | 6 |
| 2.4. | Sicherheitsdirektion | 7 |
| 2.4.1. | <i>Postulate</i> | 7 |
| 2.4.2. | <i>Motionen</i> | 7 |
| 2.5. | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | 7 |
| 2.5.1. | <i>Postulate</i> | 7 |
| 2.5.2. | <i>Motionen</i> | 7 |
| 2.6. | Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats | 8 |
| 2.6.1. | <i>Postulate</i> | 8 |
| 2.6.2. | <i>Motionen</i> | 8 |
| 3. | Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden | 9 |
| 3.1. | Finanz- und Kirchendirektion | 9 |
| 3.1.1. | <i>Postulate</i> | 9 |
| 3.1.2. | <i>Motionen</i> | 11 |
| 3.2. | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion | 12 |
| 3.2.1. | <i>Postulate</i> | 12 |
| 3.2.2. | <i>Motionen</i> | 13 |
| 3.3. | Bau- und Umweltschutzdirektion | 13 |
| 3.3.1. | <i>Postulate</i> | 13 |
| 3.3.2. | <i>Motionen</i> | 17 |
| 3.4. | Sicherheitsdirektion | 19 |
| 3.4.1. | <i>Postulate</i> | 19 |
| 3.4.2. | <i>Motionen</i> | 20 |
| 3.5. | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion | 21 |
| 3.5.1. | <i>Postulate</i> | 21 |
| 3.5.2. | <i>Motionen</i> | 25 |
| 3.6. | Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats | 25 |

| | | |
|--------|------------------|----|
| 3.6.1. | <i>Postulate</i> | 25 |
| 3.6.2. | <i>Motionen</i> | 25 |
| 4. | Anträge | 27 |
| 5. | Anhang | 27 |

2. Abzuschreibende Aufträge

Gemäss § 46 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats vom 21. November 1994 (SGS 131.1) unterbreitet der Regierungsrat Berichte und Anträge über diejenigen Motionen und Postulate, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung durch eine Vorlage oder einen Bericht des Regierungsrats erfüllt worden sind. Die Vorlage enthält die **vor dem 1. Januar 2019** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Postulate** und die **vor dem 1. Januar 2018** überwiesenen, **noch nicht erfüllten Motionen** gemäss § 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung und zwar mit einer Begründung zu denjenigen Aufträgen, deren Abschreibung beantragt wird (Ziffer 2), und mit einer kurzen Auskunft über den Stand der Bearbeitung jener Aufträge, die weiterhin beim Regierungsrat hängig bleiben sollen (Ziffer 3).

2.1. Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2017/563 | Integration statt Ausgrenzung - Bündelung der Integrationsgelder Postulat, Mirjam Würth , vom 16.11.2017 | <p>Im Rahmen der neuen Integrationsagenda des Bundes hat der Kanton 2017 mit dem neuen «Konzept Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen» einen Massnahmenkatalog zur besseren Integration erarbeitet. Das Konzept ist eingebettet in das kantonale Integrationsprogramm (KIP). Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz spielt zudem das Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (VA/Flü). Das Assessmentcenter hat seinen Betrieb am 1. November 2019 aufgenommen und hat eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren. Im Assessmentcenter werden zuhanden der Sozialdienste Potentialabklärungen von VA/Flü vorgenommen und Integrationsempfehlungen formuliert. Durch diese zentrale kantonale Koordinationsstelle wird auch das Case-Management sichergestellt. Auch wird damit sichergestellt, dass Potentialabklärungen bedarfsgerecht und nicht mehrfach erfolgen. Damit ist ein zentrales Anliegen des Postulats erfüllt, insbesondere ist eine klare «Bündelung der Integrationsgelder» gewährleistet. Ferner wurde im September 2019 vom Regierungsrat eine Gesamtstrategie zur Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von spät eingereisten Personen verabschiedet, die im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) erarbeitet wurde.</p> <p>Seit der Überweisung des Postulats wurden somit mehrere Projekte und Massnahmen initiiert, die die berufliche Integration von VA/Flü im Sinne der Forderung der Postulantin unterstützen. Insgesamt sind die Anliegen des Postulats erfüllt. Entsprechend erübrigen sich weitere gesetzliche Bestimmungen. Die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht</p> | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | | zuletzt auch mit der Landratsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes umgesetzt. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2017/563» abzuschreiben. | |
| 2018/502 | «Sozial gestalten»: Kinder sind unsere Zukunft und dürfen keine Armutsfallen sein Postulat, Bianca Maag-Streit , vom 26.04.2018 | Im November 2019 hat das Baselbieter Stimmvolk die Initiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» abgelehnt. Das Postulat geht in dieselbe Richtung wie die nichtformulierte Initiative. Mit der Annahme des Gegenvorschlags wird nun eine Lösung ausgearbeitet, die sich in das Gesamtsystem einbettet. Die Armutsstrategie, die bis im Sommer 2020 vorliegt, wird die Grundlage für die Umsetzung des Gegenvorschlags bilden. Vor Hintergrund des Abstimmungsergebnisses erübrigt sich die Erarbeitung einer Regelung für eine Ergänzungsleistung für Familien, wie vom Postulat gefordert. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2018/502» abzuschreiben. | |

2.1.2. Motionen

Keine

2.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2018/164 | Intensive Nutzung der Hafenareale in Birsfelden und Muttenz Postulat, Jürg Wiedemann , vom 25.01.2018 | Der Kanton Basel-Landschaft, die Gemeinde Birsfelden und die Schweizerischen Rheinhäfen haben ein gemeinsames Zielbild zur langfristigen Entwicklung des Arbeitsgebiets «Hafen Birsfelden» erarbeitet. Das Kerngebiet des Hafens soll ausschliesslich Arbeitszone bleiben, das Gebiet Sternenfeldstrasse West wird mittelfristig zu einer gemischten Nutzung mit Sport- Gewerbe-, Wohn- und Freiflächen weiterentwickelt. Vgl. Medienmitteilung vom 18.12.2019 Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2018/164» abzuschreiben. | |

2.2.2. Motionen

Keine

2.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|--|--------------------------|
| 2013/361 | 5-Punkte-Plan gegen den Verkehrskollaps: Freigabe der A98 durch Deutschland als Umfahrung von Basel und Teil einer äusseren Ringlösung Postulat, Christoph Buser , vom 17.10.2013 | <p>Das ASTRA hat ein Projekt zur Nutzung der Verkehrsverbindung A98/A861 als flankierende Massnahmen zu den Bauarbeiten an der Osttangente Basel erarbeitet. Nach der Zustimmung der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden die Massnahmen mit dem Regierungspräsidium Freiburg besprochen. Es handelt sich dabei um organisatorische und bauliche Massnahmen an den Zollanlagen CH und D in Rheinfelden, welche eine höhere Kapazität der Verbindung A2/3-A861-A98-A5 bringen. Mit zusätzlichen Signalisationen bei den Verzweigungen Augst und bei der Zollanlage Fahrtrichtung Deutschland sowie einer Reisezeitanzeige bei den Verzweigungen Augst und Weil am Rhein wird die Nutzung der Alternativroute unterstützt. Die Massnahmen sind derzeit (Stand Jan. 2020) in Umsetzung und sollten Ende 2020 abgeschlossen sein. Damit wird erreicht, dass sich die Verkehrssituation bei der Osttangente Basel trotz der stattfindenden Instandsetzungsarbeiten nicht verschlechtert.</p> <p>In den nächsten Monaten / Jahren sind keine neuen Erkenntnisse / neue Entwicklungen zu erwarten. Der Regierungsrat erachtet es als normales Tagesgeschäft bzw. Daueraufgabe, die weitere Entwicklung zu beobachten und die Interessen BL einzubringen. Ein stehen lassen des Postulats erachtet er als nicht zweckmässig; dies bringt keinen neuen Nutzen. Eine kurze Berichterstattung bei Veränderungen, die einen Einfluss auf den Verkehrsfluss haben, erfolgt jährlich im Rahmen des Bericht Verkehrsfluss.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, das Postulat «2013/361» abzuschreiben.</p> | |

2.3.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2016/100 | Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse Motion, Oskar Kämpfer , vom 14.04.2016 | <p>Am 24. November 2019 wurde der Richtplaneintrag über die Langmattstrasse von Volk abgelehnt. Damit ist das Anliegen des Motionärs erledigt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Motion «2016/100» abzuschreiben.</p> | |

2.4. Sicherheitsdirektion

2.4.1. *Postulate*

Keine

2.4.2. *Motionen*

Keine

2.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1. *Postulate*

Keine

2.5.2. *Motionen*

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2012/398 | Mehr Bildung - weniger Administration Motion, SVP-Fraktion, vom 13.12.2012 | <p>Seit der Einreichung der Motion im Jahr 2012 hat sich die Ausgangslage stark verändert. Im Rahmen der Programme EP 12/15 und Finanzstrategie 2016-2019 wurde die gesamte BKSD zweimal einer intensiven Überprüfung der Finanzen unterzogen, und es wurden alle erdenklichen und politisch möglichen Entlastungen in zweistelliger Millionenhöhe realisiert. Von den Entlastungen waren auch die administrativen Bereiche nicht ausgeschlossen. Ein Teilziel des Vorstosses, die Erfolgsrechnung jährlich um einen namhaften Millionenbetrag zu entlasten, kann als erfüllt betrachtet werden.</p> <p>Parallel dazu hat die BKSD zahlreiche Massnahmen ergriffen (bereits umgesetzt oder in der Planungsphase), um die administrativen Abläufe effizienter zu gestalten und die Steuerung der Schulen zu optimieren wie etwa:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbindung der Schulen an das ERP • Einführung der Schuladministrationslösung SAL (LRV 2013-233) • Revision des Berufsauftrags • Optimierung der Verwaltungsstrukturen in der BKSD im Rahmen von «avanti BKSD» • Überprüfung und Optimierung der Führungsstrukturen Sek I und Sek II im Rahmen von «avanti BKSD» | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Lektionendeputats an den Sekundarschulen. <p>Auch zur Steigerung der Bildungsqualität an den Schulen sind zahlreiche Vorhaben in Planung und Umsetzung, mit denen die BKSD den Herausforderungen der Umfeldentwicklung im Bildungsbereich begegnet, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft (LRV 2018/813) • Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung (LRV 2019/139) • Flächendeckende Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen mit einem persönlichen iPad (1:1 Ausrüstungsmodell) • Einführung Obligatorisches Fach Informatik an Gymnasien (LRV 2019/686) • Einführung der geleiteten Lehrmittelfreiheit (LRV 2019/166) • «Bildungserfolg für alle»: Aufgrund der Resultate der schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen für die Volksschule werden gegenwärtig Massnahmen und Vorschläge erarbeitet. <p>Des Weiteren hat die BKSD mit der Plattform Bildung und der Bildungskonferenz neue Gremien zur verbesserten und engeren Zusammenarbeit und zu mehr Einbezug der Praxis geschaffen.</p> <p>Diese Ausführungen zeigen, welche Massnahmen die BKSD seit Einreichen der Motion im Jahr 2012 ergriffen hat, um die Bildungsqualität an den Schulen stetig zu steigern. Die Forderung der Motion kann daher weitgehend als erfüllt betrachtet werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt, die Motion «2012/398» abzuschreiben.</p> | |
|--|--|--|--|

2.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

2.6.1. Postulate

Keine

2.6.2. Motionen

Keine

3. Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.1. Finanz- und Kirchendirektion

3.1.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--|
| 2014/365 | Aktualisierung Partnerschaftsbericht Postulat, Rolf Richterich , vom 30.10.2014 | Die LRV ist erarbeitet und war bereits im verwaltungsinternen Mitbericht. Im Februar 2020 folgt die Diskussion der LRV im Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS und im Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Die Vorlage kann im zweiten Quartal 2020 an den Landrat überwiesen werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.03.2020. | Zum Postulat 2014/365 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 07.04.2020 berichtet. |
| 2015/056 | Ertragsneutrale Streichung der kantonalen Kurslisten Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 29.01.2015 | Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten wurden bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgenommen. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2020 zu rechnen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2020. | |
| 2016/202 | Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs Postulat, FDP-Fraktion, vom 16.06.2016 | Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | | <p>daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts wird das Anliegen des Postulats geprüft werden. Die Arbeiten wurden bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgenommen. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2020 zu rechnen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2020.</p> | |
| 2016/309 | <p>Erarbeitung einer ganzheitlichen Strategie gegen die Armut Postulat, Regula Meschberger, vom 20.10.2016</p> | <p>Die Armutsstrategie wird in Zusammenarbeit mit der FHNW erarbeitet. Im 2019 wurden zu fünf Handlungsfeldern in Arbeitsgruppen mit Fachpersonen aus Kanton, Gemeinden, nichtstaatlichen Organisationen und Politik in jeweils drei Sitzungen Empfehlungen und Massnahmen erarbeitet. Damit wurde Meilenstein 2 abgeschlossen. Die Massnahmen und Empfehlungen der Arbeitsgruppen wurden im November 2019 in der Projektgruppe diskutiert. Gegenwärtig wird das Strategiepapier erarbeitet. Es wird im März 2020 in der Projektgruppe diskutiert. Die Armutsstrategie wird im Sommer 2020 vom Regierungsrat verabschiedet und das Projekt somit abgeschlossen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2020.</p> | |
| 2016/328 | <p>Harmonisierung und Koordination von Sozialleistungen Postulat, Sabrina Corvini-Mohn, vom 03.11.2016</p> | <p>Betreffend die Harmonisierung wurde ein umfangreiches Konzept ausgearbeitet. Dieses befasst sich damit, welche Sozialleistungen zu harmonisieren sind und zeigt verschiedene Lösungsansätze auf. Das Konzept umfasst zudem eine Projektskizze mit verschiedenen Bearbeitungsvarianten. Gegenwärtig wird die bevorzugte Variante weiter ausgearbeitet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 09.02.2020.</p> | |
| 2017/400 | <p>Möglichkeit einer Untersuchungskommission / PUK auf Gemeindeebene Postulat, Adil Koller, vom 02.11.2017</p> | <p>Das Postulat wird im Rahmen des VAGS-Projekts «Teilrevision Gemeindegesetz / politische Vorstösse» bearbeitet, welches sich in der Konzeptphase befindet. Das Projekt wird Ende 2021 abgeschlossen sein.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.</p> | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| 2017/611 | Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe Postulat, Peter Riebli , vom 30.11.2017 | <p>Die Stossrichtung des Postulats wurde in die aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Ältere Personen, die über längere Zeit erwerbstätig waren, sollen tendenziell stärker unterstützt werden als Personen, die aufgrund ihres Alters nicht oder nur kurze Zeit Sozialbeiträge bezahlten. Die Landratsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde Mitte Januar 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, das Postulat mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision abzuschreiben.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.</p> | |
| 2018/386 | Prüfen einer Sozialhilfestrategie Postulat, Saskia Schenker , vom 22.03.2018 | <p>Im Hinblick auf die Erarbeitung einer kantonalen Sozialhilfestrategie wurde ein umfangreiches Konzept ausgearbeitet. Das Konzept zeigt die Ziele, die grundlegende Problematik, mögliche Handlungsfelder, den Bezug zu laufenden Arbeiten und Projekten im KSA sowie einen Vorgehensplan zur Strategieerarbeitung auf. Die Strategie wird gemeinsam mit den Gemeinden erstellt, wobei diese Zusammenarbeit über die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) erfolgt. Zudem wird die Strategieentwicklung von der Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) begleitet. Im Februar 2020 werden das Konzept, die Ziele der Strategie sowie die Handlungsfelder in der KKSH und in der FKSH diskutiert. Alsdann können konkrete Massnahmen erarbeitet und priorisiert werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2020.</p> | |
| 2018/465 | Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse! Postulat, Mirjam Würth , vom 19.04.2018 | <p>Das Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage zur Konzessionsverlängerung der Schweizer Salinen AG bearbeitet. Das Geschäft wird dem Landrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2020 überwiesen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2020.</p> | |

3.1.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2014/309 | Lehre für alle Motion, Marianne Hollinger , vom 18.09.2014 | <p>Die Motion bezieht sich auf eine vermeintliche Gesetzeslücke. In der Praxis wird die Forderung der Motionärin allerdings bereits umgesetzt. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes ist somit als reine Formsache zu</p> | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | | <p>verstehen. Die Forderung der Motion wurde daher in die aktuelle Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufgenommen. Die Landratsvorlage zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes wurde Mitte Januar 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, die Motion mit dem Beschluss des Landrats zur Teilrevision abzuschreiben.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.03.2020.</p> | |
| 2016/045 | <p>Familienbesteuerung bei gemeinsamer Sorge und alternierender Obhut bei getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten Motion, Dieter Epple, vom 25.02.2016</p> | <p>Im Regierungsprogramm 2016 - 2019 (LRV 2015/431) ist unter dem Schwerpunkt «Innovation und Wertschöpfung» (IW) als Legislaturziel IW-LZ 2 festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seinen Dienstleistungsstandards wettbewerbsfähig bleibt und Steuern hat, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind. Für die Steuerverwaltung wurde daraus das Ziel IW-RZD 6 abgeleitet, das wie folgt lautet: Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet. Als Massnahmen / Projekte wurde festgelegt, dass eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vorbereitet wird. Im Rahmen dieses Projekts sollen die Anliegen der Motion umgesetzt werden. Die Arbeiten wurden bei der kantonalen Steuerverwaltung aufgenommen. Mit der Vernehmlassungsvorlage ist im 1. Semester 2020 zu rechnen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.04.2020.</p> | |

3.2. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.2.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|--|--------------------------|
| 2015/015 | <p>Genossenschaftlicher Wohnungsbau beim Spiesshöfli Postulat, Kathrin Schweizer, vom 15.01.2015</p> | <p>An seiner Sitzung vom 21.3.2019 hat der Landrat zur LRV Nr. 2019 / 105 Totalrevision Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung; neu Gesetz über die Förderung des Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus (Wohneigentums- und Wohnbaufördergesetzgebung, WBFGE) beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es ist vorgesehen, im 2020 das Projekt zusammen mit den betroffenen Anspruchsgruppen von neuem anzugehen und voraussichtlich im 2021 dem Landrat eine</p> | |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| | | überarbeitete Gesetzesrevision vorzulegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 15.11.2020. | |
| 2017/643 | Aktionsplan Reduktion Stickstoff Postulat, Philipp Schoch , vom 14.12.2017 | Aktuell läuft zu diesem Postulat das Mitberichtsverfahren. Aufgrund noch zu klärender Fragen zwischen den Direktionen wird die Konsolidierung der Berichterstattung zum Postulat mehr Zeit in Anspruch nehmen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020. | |
| 2018/504 | « Sozial gestalten »: Überarbeitung Gesetz Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen Postulat, Pia Fankhauser , vom 26.04.2018 | Ein allfälliger Anpassungsbedarf am MZB-Gesetz wird nicht isoliert, sondern im Rahmen der «Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft». Die Arbeiten sind am Laufen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020. | |

3.2.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|---|--------------------------|
| 2008/091 | Nachtflugsperr auf dem EAP Motion, Madeleine Göschke- Chiquet, vom 10.04.2008 | Mit dem Instrument der Eigentümerstrategie, die seit 2018 besteht, nimmt der Kanton BL durch seine beiden Vertreter im VR EAP (= Mandatsträger) Einfluss auf die strategische Ausrichtung des EAP. Das Thema Fluglärm spielt eine zentrale Rolle und wird aufgrund der komplexen Governance in einem iterativen Ansatz angegangen. Nach der derzeit anstehenden Verschiebung der RNAV-Verfahren über möglichst wenig dicht besiedeltes Gebiet, geniesst das Verbot der geplanten Starts nach 23 Uhr oberste Priorität. Die diversen Teilschritte sollen zur Fluglärmreduktion führen. Erst wenn diesbezüglich positive Resultate vorliegen, ist eine Einschätzung und eine Berichterstattung zur Motion sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 31.12.2020. | |

3.3. Bau- und Umweltschutzdirektion

3.3.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|--------|----------------------|---------------------|--------------------------|
|--------|----------------------|---------------------|--------------------------|

| | | | |
|----------|--|--|---|
| 2012/022 | Siedlungsentwicklung nach Innen ist intensiv zu fördern Postulat, Agathe Schuler, vom 26.01.2012 | <p>Die Teilrevision des RBG, die bereits im Jahr 2018 dem Landrat hätte vorgelegt werden sollen, wurde auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse im Frühjahr 2019 sistiert und erst im Herbst 2019 wieder an die Hand genommen. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechts und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, inneren Verdichtung, Baulandverflüssigung und anderes. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang zum Anliegen des Postulats berichten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.05.2020.</p> | |
| 2013/238 | RBG: Teilrevision anstelle einer Totalrevision Postulat, Rolf Richterich, vom 27.06.2013 | <p>Die Teilrevision des RBG, die bereits im Jahr 2018 dem Landrat hätte vorgelegt werden sollen, wurde auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse im Frühjahr 2019 sistiert und erst im Herbst 2019 wieder an die Hand genommen. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechts und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, inneren Verdichtung, Baulandverflüssigung und anderes. Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang zum Anliegen des Postulats berichten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020.</p> | |
| 2013/369 | Strategie zur Senkung Co2 - und Energieverbrauch im Mobilitätsbereich Postulat, Philipp Schoch, vom 17.10.2013 | <p>Nach dem verzögerten Beschluss des Landrats zur LRV bzgl. Anpassung des KRIP als Folge des Agglomerationsprogramms AP 3 war geplant, dem Landrat 2021/22 eine LRV zur Mobilitätsstrategie inkl. Anpassung KRIP zu überweisen. Es war vorgesehen, das Postulat im Rahmen dieser LRV zu behandeln. Mit dem Statusbericht Klima liegt aber neu eine Grundlage vor, mit welcher die Fragen aus dem Postulat bereits behandelt werden können. Ein Bericht zum Postulat ist daher im Verlauf von 2020 vorgesehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020.</p> | |
| 2014/179 | ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau Postulat, Christine Gorrengourt, vom 22.05.2014 | <p>Der Entwurf liegt vor und die Berichterstattung geht anfangs Februar 2020 in die Regierung.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.03.2020.</p> | <p>Zum Postulat 2014/179 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 11.02.2020 berichtet.</p> |
| 2014/364 | Prüfung einer Kernumfahrung | <p>Die Prüfung einer Kernumfahrung Laufen ist erfolgt; der Entwurf des</p> | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | <p>von Laufen Postulat, Rolf Richterich, vom 30.10.2014</p> | <p>entsprechenden Syntheseberichts wurde der Verkehrskommission Laufen, der auch Rolf Richterich angehört, im Herbst 2017 vorgestellt. Seither wurden vertiefende Arbeiten zu den verschiedenen Abschnitten der Kernumfahrung (insbesondere im nördlichen Abschnitt) durchgeführt und liegen nun vor. Im Rahmen einer separaten Vorlage wird 2020 zum Postulat Bericht erstattet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.04.2020.</p> | |
| 2015/147 | <p>Planung und Projektierung einer Umfahrungsstrasse für den Raum Leimental, insbesondere für die Gemeinden Therwil und Oberwil Postulat, Hans-Jürgen Ringgenberg, vom 16.04.2015</p> | <p>Gegen die richtplanerische Festlegung der Langmattstrasse (LRV 2018/605) wurde im November 2019 erfolgreich das Referendum geführt. Damit wurde die Planung einer möglichen Umfahrung von Therwil und Oberwil gestoppt. Das seit Herbst 2018 vorliegenden Raumkonzept Leimental sieht ausser einer nordwestlichen Umfahrung von Therwil (als Weiterführung einer Langmattstrasse) in diesem Raum keine Umfahrungslösungen vor. Die vom ASTRA initiierte Untersuchung zu einem allfälligen Westring Basel hat zum Ziel, die Nationalstrasse A2/3 (Raum Hagnau) mit der A3 nach Frankreich zu verknüpfen. Der Fokus wird hier auf Lösungen liegen, welche nördlich von Oberwil zu liegen kommen. Aktuell wird geklärt, welchen Lösungsbeitrag andere Massnahmen (Tramausbau, Verkehrslenkung, etc.) auf die Entlastung der Dorfzentren haben. Mit Vorliegen dieser Grundlagen kann der Regierungsrat Bericht zum Postulat erstatten.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.11.2020.</p> | |
| 2016/336 | <p>Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude Postulat, Pia Fankhauser, vom 03.11.2016</p> | <p>Die Berichterstattung erfolgt erst im Rahmen der LRV Ausgabenbewilligung Realisierung «Regierungsgebäude, Liestal: Umbau, Sicherheit und Sanierung» im 3. Quartal 2020, sowie vom Landrat gewünscht (Sammelvorlage 2018/288).</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2020.</p> | |
| 2016/387 | <p>Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Baselland schaffen Postulat, Klaus Kirchmayr, vom 01.12.2016</p> | <p>Mit Sammelvorlage 2018/288 wurde das Postulat nicht abgeschrieben und darum stehengelassen: Die Abschreibung wäre voreilig, da der Kanton immer noch auf den Eintritt der Voraussetzungen für eine Berichterstattung wartet.</p> <p>Der Bund hat vom April - Juli 2019 eine Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport durchgeführt. Es</p> | |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| | | <p>bezweckt, die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb solcher Anlagen zu schaffen. Die Vernehmlassung soll zudem zeigen, ob Cargo sous terrain (CST) seitens der politischen und wirtschaftlichen Akteure die nötige Unterstützung hat. Der Kanton Basel-Landschaft hat grundsätzliches Interesse signalisiert, sofern gewisse Bedingungen eingehalten werden.</p> <p>Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird der Bundesrat entscheiden, ob er das Projekt CST und die Schaffung einer Gesetzesgrundlage weiter unterstützt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung bzw. ein Konzept, wie der Bund weiter vorgehen will, liegen noch nicht vor. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse und Beschlussfassung durch die Eidgenössischen Räte kann der Kanton konkret prüfen, welche Schritte von ihm zu unternehmen sind. Die ist in den nächsten zwei Jahren nicht zu erwarten. Der Regierungsrat wird sich aber unabhängig weiterhin um die Thematik kümmern und die notwendigen Massnahmen auf kantonaler Ebene ohnehin prüfen müssen – unabhängig vom Postulat. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist eine Prüfung momentan aber nicht möglich bzw. macht keinen Sinn.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2020.</p> | |
| 2017/163 | <p>Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+ Postulat, Rolf Blatter, vom 04.05.2017</p> | <p>Gegenwärtig sind diverse Planungen und Projektierungen gemäss den Forderungen des Postulats im Gange bzw. die als Grundlage zur Berichterstattung zum Postulat notwendig sind; so liegt z.B. für den Zubringer Bachgraben der Entwurf des Vorprojekts vor. Des Weiteren wird das ASTRA die Planung für einen Westring Basel voraussichtlich in naher Zukunft starten. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel liefert die Strategie Strasse den Überblick zum trinationalen Strassennetz, u.a. dem Hochleistungsstrassennetz. Für das Agglomerationsprogramm 4. Generation wird die Strategie aktuell aktualisiert. An Hand dieser Aktualisierung soll Bericht zum Postulat erstattet werden.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 02.11.2020.</p> | |
| 2017/236 | <p>Park & Pool-Anlagen in der Region Basel Postulat, Markus Graf,</p> | <p>Es wurde eine Studie zum Thema Park & Pool erarbeitet. Diese liegt nun vor. Auf dieser Grundlage wird im 2020 die Berichterstattung zum Postulat erfolgen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis</p> | |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| | vom 15.06.2017 | 02.11.2020. | |
| 2017/648 | Klimaziele auf kantonaler Ebene umsetzen Postulat, Philipp Schoch , vom 14.12.2017 | Berichterstattung wird v.a. am 28.01.2020 eingereicht. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020. | Zum Postulat 2017/648 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 28.04.2020 berichtet. |
| 2018/596 | Hochleistungsstrassennetz in der Region Basel Postulat, Franz Meyer , vom 31.05.2018 | Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel liefert die Strategie Strasse den Überblick zum trinationalen Strassennetz, u.a. dem Hochleistungsstrassennetz. Für das Agglomerationsprogramm 4. Generation wird die Strategie aktuell aktualisiert. An Hand dieser Aktualisierung kann zumindest zu einem Teil des Postulats Bericht erstattet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2020. | |
| 2018/627 | 1918–2018: Rettet die Fortifikation Hauenstein! Postulat, Pascal Ryf , vom 14.06.2018 | Der Entwurf liegt vor und die Berichterstattung geht anfangs Februar 2020 in die Regierung. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2020. | Zum Postulat 2018/627 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 21.04.2020 berichtet. |

3.3.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|--|--------------------------|
| 2012/069 | Revision Raumplanungs- und Baugesetz Motion, Präsidium Bau- und Planungskommission, vom 08.03.2012 | Anstelle einer Totalrevision soll das RBG in wichtigen Teilen revidiert werden. Diese Teilrevision des RBG, die bereits im Jahr 2018 dem Landrat hätte vorgelegt werden sollen, wurde auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse im Frühjahr 2019 sistiert und erst im Herbst 2019 wieder an die Hand genommen. Sie befasst sich mit den gesetzlichen Anpassungen auf der Basis des revidierten eidgenössischen Raumplanungsrechts und enthält Aussagen zu Siedlungsqualität, inneren Verdichtung, Baulandverflüssigung und anderes. Zum Anliegen der Motion wird in diesem Bericht erstattet werden. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020. | |
| 2014/012 | Eine Strasseninfrastruktur-Strategie für Baselland Motion, Christof Hiltmann , | Seit der Einreichung der Motion haben sich diverse Umstände verändert; z.B. Übernahme der A18 und A22 durch den Bund. Zentrale HLS- | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | vom 16.01.2014 | <p>Strassenprojekte (Rheintunnel, 8-Spurausbau Hagnau – Augst, etc.) sind stabil und mit einem klar definierten Zeitplan beim ASTRA in Bearbeitung. Die A18 und A22 gingen am 1.1.2020 in Bundesbesitz über. Da die Folgen dieser Besitzübertragung für die Berichterstattung relevant sind, ist die Berichterstattung zur Motion erst im Laufe des Jahres 2020 möglich. Zudem wird im Jahr 2020 das Volk voraussichtlich über die Initiative 'Ausbau HLS-Netz' abstimmen (momentan im LR in Behandlung; LRV 2019/395).</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.01.2020.</p> | |
| 2016/361 | <p>Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität Motion, Christoph Häring, vom 17.11.2016</p> | <p>Mit der Verabschiedung der revidierten IVöB (Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts durch die Vertreter der Kantone am 15.11.2019) sind die Kantone in die Lage versetzt, den Beitritt zur neuen IVöB anzugehen. Es wird ein Beitritt im ersten Quartal 2021 angestrebt, koordiniert mit Basel-Stadt, Stand Dezember 2019.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 26.01.2020.</p> | |
| 2016/405 | <p>Ergänzung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) §106 Abstellplätze Absatz 6 Motion, Felix Keller, vom 14.12.2016</p> | <p>Die Bearbeitung der Motion wird partnerschaftlich zwischen Kanton und Gemeinden als VAGS-Projekt im 2020 bearbeitet. Ziel: Verabschiedung der LRV zur Gesetzesanpassung durch den Regierungsrat im 3. Quartal 2020.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 23.03.2020.</p> | |
| 2017/179 | <p>Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! Motion, Georges Thüring, vom 18.05.2017</p> | <p>Die Motion hat Auswirkungen auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Ein VAGS Projekt im Bereich Wasser, welches die Thematik angegangen wäre, wurde bereits im Oktober 2017 diskutiert. Das Projekt ist aber nach verschiedenen Vorgehensvorschlägen nicht zu Stande gekommen. Der Kanton hat deshalb einen Vorschlag zur Umsetzung der Motion ausgearbeitet, der nun in die Vernehmlassung bei den Gemeinden gehen muss. Für dieses Verfahren braucht es die Fristverlängerung.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.10.2020.</p> | |

3.4. Sicherheitsdirektion

3.4.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|---|--------------------------|
| 2015/318 | Stärkung des Vertrauens in die Justiz - Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richter Postulat, Marc Schinzel , vom 27.08.2015 | Mit Beschluss vom 13.09.2018 hat der Landrat das Postulat stehen gelassen und den Regierungsrat eingeladen, die möglichen Formen einer Wahlvorbereitungskommission vertieft zu prüfen und dem Landrat darüber zu berichten. Der Bericht zu den Formen einer Wahlvorbereitungskommission wurde erstellt und wird im Verlauf des Jahres 2020 durch die Gerichte finalisiert und dem Landrat zugestellt. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.11.2020. | |
| 2016/253 | Rechtliche Grundlagen für Bodycams bei der Polizei schaffen Postulat, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016 | Derzeit wird eine Revision des Polizeigesetzes vorbereitet. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien und Verbänden wurde bereits durchgeführt. In der Revisionsvorlage ist eine rechtliche Grundlage für Körperkameras vorgesehen. Die Bereinigung wird im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein und dem Landrat die Landratsvorlage im Juni 2020 vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 01.12.2020. | |
| 2017/108 | Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen Postulat, Balz Stüchelberger , vom 16.03.2017 | Der Regierungsrat hat mit Sammelvorlage 2017/638 zum Postulat 2017/108 Stellung genommen. Mit Beschluss des Landrats vom 27.09.2018 hat der Landrat das Postulat stehen gelassen. Der Regierungsrat hat zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt und der BVG- und Stiftungsaufsicht ein Modell einer zweijährigen Berichterstattung erarbeitet, welches den zuständigen Kommissionen in ihrer gemeinsamen Sitzung im Februar 2020 vorgestellt wird. Aufgrund dieser Diskussion wird die Sicherheitsdirektion in Absprache mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt eine neue Landratsvorlage verfassen und dem Landrat zukommen lassen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 18.05.2020. | |
| 2017/126 | Update Familienbericht Postulat, Pia Fankhauser , vom 23.03.2017 | Die Sicherheitsdirektion hat in Absprache mit dem VBLG entschieden, die Handlungsfelder, welche sich aus dem Familienbericht ergeben, zusammen mit einer Arbeitsgruppe unter Einbezug von Gemeindevertreterinnen und – | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | | <p>vertretern zu erarbeiten. Es sind zwei Sitzungen im ersten Quartal 2020 vorgesehen. Anschliessend wird der Familienbericht finalisiert und dem Landrat vorgelegt.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.09.2020.</p> | |
| 2017/401 | <p>Passbüro Basel-Stadt auch für Baselbieter Bürger? Postulat, Markus Dudler, vom 02.11.2017</p> | <p>Der Regierungsrat ist dabei, mit dem Kanton Basel-Stadt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen. Es ist von einer Vertragsunterzeichnung im Jahr 2020 auszugehen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.</p> | |

3.4.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2013/423 | <p>Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht Motion, Präsidium Justiz- und Sicherheitskommission, vom 28.11.2013</p> | <p>Derzeit wird eine Revision des Polizeigesetzes vorbereitet. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien und Verbänden wurde bereits durchgeführt. In der Revisionsvorlage ist eine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Bewilligungspflicht von Veranstaltungen vorgesehen. Die Bereinigung wird im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein und der Regierungsrat wird dem Landrat die Landratsvorlage zum revidierten Polizeigesetz bis spätestens Ende Juni 2020 vorlegen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 16.01.2020.</p> | |
| 2017/104 | <p>Sichere gesetzliche Grundlage für die Verkehrskadetten Motion, Klaus Kirchmayr, vom 16.03.2017</p> | <p>Derzeit wird eine Revision des Polizeigesetzes vorbereitet. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Parteien und Verbänden wurde bereits durchgeführt. In der Revisionsvorlage ist eine Verschlinkung der Regulierungen der Sicherheitsunternehmen vorgesehen. Für die einzelnen Sicherheitsangestellten soll es keine Bewilligungen mehr benötigen, sondern nur für das Unternehmen. Die Bereinigung wird im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen sein und der Regierungsrat wird dem Landrat die Landratsvorlage zum revidierten Polizeigesetz bis spätestens Ende Juni 2020 vorlegen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 18.05.2020.</p> | |

3.5. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

3.5.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|---|--------------------------|
| 2013/186 | Funktion der Schulräte der Volksschule neu überdenken Postulat, Caroline Mall , vom 30.05.2013 | Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020. | |
| 2013/313 | Prüfung einer Anpassung des Pflichtenheftes der Schulräte Postulat, Jürg Wiedemann , vom 05.09.2013 | Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.10.2020. | |
| 2013/359 | Unklare Weisungsbefugnisse Postulat, Jürg Wiedemann , vom 17.10.2013 | Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 11.12.2020. | |
| 2014/204 | Abschaffung der Schulräte Postulat, Claudio Botti , vom 12.06.2014 | Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. | |

| | | | |
|----------|--|--|--|
| | | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.03.2020. | |
| 2015/262 | Neuregelung Lektionsverpflichtung/ Berufsauftrag der schulischen LogopädInnen Postulat, Thomas Bühler , vom 25.06.2015 | Die Prüfung des Anliegens, die «schulischen Logopädinnen und Logopäden» im Personaldekret hinsichtlich Unterrichtsverpflichtung gleich zu stellen wie die Lehrpersonen der Primarstufe (28 Lektionen zu 45 Minuten statt 27 Lektionen zu 50 Minuten), kann nur in Zusammenarbeit mit den Gemeinden als Trägerinnen der Logopädie angegangen werden. Dies ist im 2. Semester 2020 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 25.02.2020. | |
| 2016/006 | Berufsauftrag der Lehrpersonen überarbeiten Postulat, Jürg Wiedemann , vom 14.01.2016 | Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für Einbezug der durch die Gemeinden getragene Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Die Ergebnisse dieser Anhörung haben eine Überarbeitung der Eckwerte erforderlich gemacht, die wiederum im Mai 2019 durch die Tagsatzung Gemeinden zu beraten waren. Der VAGS-Projektauftrag wurde am 21. Oktober 2019 von Seiten BKSD (Frau RR Monica Gschwind) und am 4. November 2019 von Seiten VBLG (Frau Bianca Maag-Streit) unterzeichnet und liegt vor. Die Berichterstattung zum Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer Bericht erfolgen und das Postulat zur Abschreibung beantragt. Eine entsprechende Vorlage wird dem Landrat im 2021 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.03.2020. | |
| 2016/337 | Entschlackte AKK-Struktur Postulat, Pascal Ryf , vom 03.11.2016 | Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 12.01.2020. | |
| 2017/025 | Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten Postulat, FDP-Fraktion, vom 12.01.2017 | Das Postulat 2017/025 wurde gemäss Landratsbeschluss 1810 vom 30. November 2017 mit 48:25 Stimmen nicht abgeschrieben. In den im Landratsbeschluss festgehaltenen Wortmeldungen ist ersichtlich, dass die Fraktionen SVP, FDP, Grüne und CVP gegen die Abschreibung des Postulats waren. Begründet wurde das Stehenlassen des Postulats von den ablehnenden Fraktionen damit, dass die Ergebnisse der Immobilienanalyse | |

| | | | |
|----------|--|---|--|
| | | <p>und die darauf basierende Immobilienstrategie Grundlage für die Berichterstattung zum Postulat sein müsse. Sobald die Immobilienanalyse und Immobilienstrategie vorhanden sei, könne eine vollständige Berichterstattung zum Postulat erfolgen.</p> <p>Die Immobilienanalyse der Universität wurde in der Zwischenzeit durch die Firma pom+ erarbeitet. Die Immobilienstrategie der Universität ist in Arbeit und soll im 2. Quartal 2020 veröffentlicht werden. Dann erfolgt die Berichterstattung zum Postulat.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 30.11.2020.</p> | |
| 2017/367 | <p>Bildungsqualität statt Abbau: Dynamische Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen Postulat, Roman Brunner, vom 28.09.2017</p> | <p>Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 17. April 2018 und in Übereinstimmung mit dem Vorstand des VBLG (für Einbezug der durch die Gemeinden getragene Primarstufe) die BKSD mit der Anhörung von Anspruchsgruppen zum Entwurf von Eckwerten für die Neufassung des Berufsauftrags der Lehrerinnen und Lehrer beauftragt. Die Ergebnisse dieser Anhörung haben eine Überarbeitung der Eckwerte erforderlich gemacht, die wiederum im Mai 2019 durch die Tagsatzung Gemeinden zu beraten waren. Der VAGS-Projektauftrag wurde am 21. Oktober 2019 von Seiten BKSD (Frau RR Monica Gschwind) und am 4. November 2019 von Seiten VBLG (Frau Bianca Maag-Streit) unterzeichnet und liegt vor. Die Berichterstattung zum Postulat wird im Rahmen der Landratsvorlage bezüglich der Änderung des Personaldekrets für die Neufassung des Berufsauftrags Lehrerinnen und Lehrer Bericht erfolgen und das Postulat zur Abschreibung beantragt. Eine entsprechende Vorlage wird dem Landrat im 2021 unterbreitet.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020.</p> | |
| 2017/366 | <p>Bildungsqualität statt Abbau: Künftige Positionierung der Ausbildung der Primarlehrpersonen - Anpassungen im Leistungsauftrag der PH FHNW für die Periode 2021 - 2023 Postulat, Thomas Bühler, vom 28.09.2017</p> | <p>Für die Berichterstattung zum Postulat wurde das Anliegen im Regierungsausschuss FHNW thematisiert, als auch eine Umfrage bei allen Schulleitungen der Primarschulen durchgeführt. Zudem fand im November 2019 ein Hearing mit gut 80 Teilnehmenden (Schulleitungen, junge Lehrpersonen, PH-Studierende, PH-Mitarbeitende, Mitarbeitende der Verwaltung) statt. Die Teilnehmenden diskutierten in sechs Workshops Themen im Zusammenhang mit der künftigen Ausbildung der Primarlehrpersonen.</p> <p>Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet.</p> | |

| | | | |
|----------|---|---|--|
| | | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 22.03.2020. | |
| 2018/162 | P6-Check Zünglein an der Waage für den Übertritt Postulat, Caroline Mall , vom 25.01.2018 | Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2020. | Zum Postulat 2018/162 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 18.02.2020 berichtet. |
| 2018/155 | Bildung stärken [2]: Frühe Sprachförderung verpflichtend machen Postulat, Christine Gorrengourt , vom 25.01.2018 | Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 17.05.2020. | Zum Postulat 2015/155 wurde zwischenzeitlich mit Landratsvorlage vom 11.02.2020 berichtet. |
| 2018/382 | Jede Baselbieter Schülerin eine Retterin – Jeder Baselbieter Schüler ein Retter Postulat, Anita Biedert , vom 22.03.2018 | Das Anliegen wurde unter Einbezug der verschiedenen Repräsentanten aller Schulstufen eingehend besprochen und diskutiert. Für eine verpflichtende Verankerung des Anliegens im Lehrplan aller Stufen ist der Bildungsrat zuständig. Die Behandlung im Bildungsrat hat sich wegen anderer dringlicher und wichtiger Geschäfte verzögert. Die Berichterstattung zum Postulat ist auf 2. Quartal 2020 geplant. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 14.06.2020. | |
| 2018/503 | «Sozial gestalten»: Schaffung gesetzlicher Grundlagen für präventive Eingriffe zum Wohl des Kindes vor der Notwendigkeit einer Gefährdungsmeldung an die KESB Postulat, Regula Meschberger , vom 26.04.2018 | Der Bericht zum Postulat erfolgt mit der Landratsvorlage zur ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Diese war im 4. Quartal 2019 in Vernehmlassung und wird im Jahr 2020 dem Landrat unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 29.11.2020. | |
| 2018/566 | Angebote für Gewaltprävention im Kanton Baselland Postulat, Jürg Wiedemann , vom 17.05.2018 | Die Berichterstattung zum Postulat wurde im Jahr 2019 in einer überdirektionalen Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vorbereitet. Diese schlägt Massnahmen in zwei Fachbereichen der Sicherheitsdirektion vor. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 13.12.2020. | |
|--|--|--|--|

3.5.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|---|--------------------------|
| 2016/254 | Neue Rechtswege im Schulbereich - «Grounding für Helikopter-Eltern» Motion, Klaus Kirchmayr , vom 08.09.2016 | Die Führungsstrukturen der Schulen unter der Trägerschaft der Gemeinden und die Führungsstrukturen der kantonalen Schulen werden in 2 Projekten analysiert und zum Teil neu konzeptioniert. Die Postulate 2013/186, 2013/313 und 2013/359 sowie die Motion 2016/254 werden dabei berücksichtigt. Die Vorlage wird dem Landrat im 1. Semester 2020 unterbreitet. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 03.11.2020. | |

3.6. Landeskanzlei / Kantonsgericht / Geschäftsleitung des Landrats

3.6.1. Postulate

| Nummer | Titel / Postulant/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|--|--|--------------------------|
| 2015/081 | Unklar definierte Behandlungsfristen Postulat, Jürg Wiedemann , vom 12.02.2015 | Das Postulat wird im Rahmen des Projekts zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte bearbeitet. Die Projektplanung musste aufgrund des Wechsels in der Projektleitung sowie des Einbezugs der Gemeinden angepasst werden. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 2. Quartal 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 05.11.2020. | |

3.6.2. Motionen

| Nummer | Titel / Motionär/in | Begründung / Antrag | Beurteilung / Antrag GPK |
|----------|---|--|--------------------------|
| 2016/078 | Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte bzgl. Vorgehen bei Stimmgleichheit Motion, Markus Graf , | Die Motion wird im Rahmen des Projekts zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte bearbeitet. Die Projektplanung musste aufgrund des Wechsels in der Projektleitung sowie des Einbezugs der Gemeinden angepasst werden. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Vorlage des Regierungsrats dem Landrat im 2. Quartal 2021 überwiesen. | |

| | | | |
|--|----------------|--|--|
| | vom 17.03.2016 | Der Regierungsrat beantragt Fristverlängerung um ein Jahr bis 19.05.2020. | |
|--|----------------|--|--|

4. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, 4. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die unter Ziffer 2 der Landratsvorlage aufgeführten Vorstösse abzuschreiben;
2. von den Berichten zu den in Ziffer 3 der Landratsvorlage aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: